

Korrektur zu

ÖWAV-Regelblatt 219 „Tiefengrundwasserbewirtschaftung zum Zweck der Trinkwasserversorgung“ (2018)

Im ÖWAV-Regelblatt 219 wird in Kapitel 8 „Bohrtechnik“ auf Seite 45 im ersten Absatz das anorganische Polymer „Carboxy-Methylcellulose, CMC“ als geeigneter Spülungszusatz bezeichnet, gleichzeitig die Verwendung organischer Polymere als nicht zulässig erachtet. Bei „Carboxy-Methylcellulose, CMC“ handelt es sich allerdings um ein organisches Polymer.

Der Absatz wird daher wie folgt **korrigiert**:

Bei der Erschließung von Tiefengrundwasser, das sich für die Trinkwasserversorgung eignet, werden häufig Bentonitspülungen verwendet. Um die Reaktion der Tone mit der **Spülung** zu hemmen (Inhibierung) **und eine für die Bohrung und den Austrag optimale Viskosität zu erzielen**, werden **verschiedene Spülungszusätze (z. B. Carboxyl-Methylcellulose, CMC, oder aus Stärke gewonnene Polymere)** verwendet. **Insbesondere nach der Verwendung von aus Stärke gewonnenen Polymeren sind zusätzlich zum Ausfördern der Spülung und Klarpumpen des Brunnens Maßnahmen sinnvoll, welche die Entstehung einer Verkeimung verhindern (z. B. Desinfektion des Brunnens).** Wird auf diese Spülungszusätze verzichtet, so kommt es bei Ton-Sand-Wechselfolgen zu starken Kaliberänderungen des Bohrlochs, welche eine ordnungsgemäße Zementation des verrohrten Bohrlochs und Verkiesung der Filterstrecke erschweren oder gar verhindern können.

© ÖWAV, im April 2024